

- Ihr Partner für Informatiklösungen
- Beratung und Verkauf von:
  - o SelectLine Kaufmännische Software, Module Auftrag, Rechnungswesen, Lohn
  - o Panda Security, Schutz vor Internetbedrohungen
  - o ShadowProtect, Erstellen von Images und Sicherungen

**Küssnacht:** Verwaltungsgericht hiess Beschwerden bezüglich Parkhaus Monséjour gut

## Bezirksrat ist vom Entscheid überrascht

**Statthalter Stefan Kaiser qualifizierte an der letzten Bezirksgemeinde den Rückweisungsantrag von Beat Ehrlers als nicht zulässig. Das Verwaltungsgericht hat Ehrlers Antrag nun für gültig erklärt.**



**Laut Peter Häusermann ist für den Bezirksrat noch nichts verloren.**

avd. In seinen Ausführungen anerkennt das Verwaltungsgericht die Gratwanderung, auf die sich mancher Versammlungsleiter bei solchen Anträgen begibt. «Wann ein Rückweisungs- oder Verschiebungsantrag als verdeckter Ablehnungs- oder Nichteintretensantrag zu qualifizieren und demzufolge unzulässig ist, lässt sich denn auch nicht generell, sondern nur einzelfallweise anhand der konkreten Umstände beurteilen», schreibt das Verwaltungsgericht.

### ■ Plausible Begründung

Trotzdem war für das Verwaltungsgericht klar, dass Beat Ehrlers Rückweisungsantrag kein verdeckter Ablehnungsantrag ist. Ehrlers hat nach Meinung der Richter seinen Rückweisungsantrag plausibel begründet. Aus der Begründung schloss das Verwaltungsgericht, dass es Ehrlers in keiner Art und Weise darum ging, das Projekt zu Fall zu bringen. Auch verlangte Ehrlers nichts rechtlich oder tatsächlich unmögliches, so das Gericht weiter.

### ■ Dritte Parkfläche problematisch

Das Verwaltungsgericht ging auch der Frage nach, ob der Bezirksrat das Projekt mit dem Hinzufügen der dritten Parkfläche gegen den Willen der Initianten verteuert hat. Die Richter kamen zum Schluss, dass weder von den rechtlichen noch von den technischen Rahmenbedingungen her das Erfordernis bestehe, drei Parkflächen zu erstellen. «Das vorgelegte Projekt eine dritte Parkfläche vorsieht, ist auch deshalb problematisch, weil von Anfang an klar war, dass die Kosten der Parkierungsanlage eine wesentliche Rolle spielen und der Bezirksrat sich gerade wegen

der Kosten gegen die Initiative gewehrt hat», schreibt das Verwaltungsgericht weiter. Die Beschränkung der Initiative auf eine zweite gedeckte Parkfläche (und nicht etwa einfach die Erstellung eines Parkhauses unbestimmter Grösse) sei in diesem Sinn als Auftrag an den Bezirksrat zu verstehen und stelle grundsätzlich keinen unbeachtlichen Nebenpunkt dar. Ob nun das vom Bezirksrat vorgelegte Projekt den durch die Initiative erteilten Auftrag sprengt, lässt das Verwaltungsgericht offen, da es die Beschwerden bereits gutgeheissen hat.

### ■ Ausführliches Urteil

Der Entscheid und dessen Begründung hat das Verwaltungsgericht auf 20 Seiten abgefasst. «Es ist interessant, dass das Verwaltungsgericht zu unserem schwyzerischen Demokratieverständnis ausführlich und klar Stellung bezieht», sagt Peter Häusermann. Dass seine Beschwerde gutgeheissen wurde, nimmt Häusermann positiv entgegen: «Damit stellt das Verwaltungsgericht klar, dass einerseits der Volkswillen respektiert werden muss. Andererseits geht klar hervor, dass die Beschlussfassung in zwei Stufen geschehen soll: die Beratung im Versammlungssystem und die Schlussabstimmung an der Urne.» Peter Häusermann findet für die weiteren Schritte klare Worte: «Der Statthalter und zukünftige Bezirksammann muss

## Stellungnahme des Bezirksrats

amtl. Der Bezirksrat unterbreitete am 12. Dezember 2009 der Bezirksgemeinde das Geschäft für den Neubau des Parkhauses Monséjour zur Beratung. Das Traktandum 12 lautete wie folgt:

*Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 16.5 Mio., davon Fr. 439230.90 zu Lasten der Spezialfinanzierung Verpflichtung Parkplatzabteilung für den Neubau des Parkhauses Monséjour*

Anlässlich der Bezirksgemeinde stellte Beat Ehrlers den Antrag, das Traktandum 12 zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Gestaltung so abzuändern, dass eine weniger aufwendige Lösung daraus resultiert. Der Versammlungsleiter der Bezirksgemeinde, Statthalter Stefan Kaiser, liess den Rückweisungsantrag nicht zu, ebenso wie ein Abänderungsantrag von Hans Gössi. Dieser wiederum forderte, dass anstelle des vorliegenden Projekts das Projekt Seebühne von Urs Baumberger in der Höhe von Fr. 9.5 Mio., davon Fr. 459230.90 zu Lasten der Spezialfinanzierung Verpflichtung Parkplatzabteilung dem Stimmbürger vorzulegen sei.

Gegen die Nichtzulassung des Rückweisungsantrages von Beat Ehrlers reichte Peter Häusermann beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde ein. Er beantragte, das Geschäft zu kassieren und nicht an die Urnenabstimmung vom 7. März 2010 zuzulassen. Auch Hans Gössi

und Urs Baumberger reichten Beschwerde gegen den Bezirksgemeindebeschluss mit dem gleichen Ziel ein. Sie forderten, dass gleichzeitig die Rechtswidrigkeit des Sachgeschäfts und der hierzu erfolgten Nichtentgegennahme der gestellten Rückweisungs- und Abänderungsanträge durch den Versammlungsleiter festzustellen sei.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz kommt nun in seinem Entscheid vom 24. Februar 2010 zum Schluss, dass der Rückweisungsantrag von Beat Ehrlers hätte zugelassen werden müssen, weshalb die Beschwerde gutzuheissen sei. Zur Begründung führt das Verwaltungsgericht aus, dass es dem Antragsteller darum gehe, der Umsetzung der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, indem der Bezirksrat zur Ausarbeitung und Vorlage eines Projektes am gleichen Standort verpflichtet werden solle, welches mit tieferen Kosten verbunden sei. Zwar sei nicht zu verkennen, dass bei einem günstigeren und weniger aufwändigen Projekt – wie es der Antragsteller wolle – allenfalls in verschiedener Hinsicht Abstriche zu machen seien. Allerdings dürfe der Entscheid darüber, ob man am vorgelegten Projekt festhalten oder ein günstigeres Projekt prüfen wolle, der Bezirksgemeinde nicht entzogen werden.

Hingegen qualifiziert das Verwaltungsgericht den Abänderungsantrag von Hans Gössi als unzulässig. Der Antragsteller wolle ein konkretes an-

deres Projekt von einem bestimmten Planer. Dem Bezirksrat sei es offenkundig nicht zumutbar, ohne weitere eingehende Prüfung dieses Projektes Stellung dazu zu nehmen. Auch der Stimmbürger sei nicht in der Lage, anlässlich der Bezirksgemeinde die Machbarkeit eines solchen Projektes zu überprüfen. Der Antrag Gössi gehe über einen blossen Änderungsantrag hinaus. Im Weiteren sei dessen Antrag auch insofern unzulässig, als er gegen das Vergaberecht verstosse. Im Ergebnis heisst das Verwaltungsgericht die Beschwerden gut und hebt die Überweisung von Traktandum 12 der Bezirksgemeinde vom 14. Dezember 2009 an die Urne auf. Das Geschäft wird an den Bezirksrat zurückgewiesen. Die Bezirksgemeinde zu Traktandum 12 sei unter Zulassung des Rückweisungsantrages von Beat Ehrlers zu wiederholen. Der Bezirksrat hat im Vorfeld der Bezirksgemeinde zu Antragsmöglichkeiten umfassende Abklärungen getroffen. Über den Ausgang des Verfahrens ist er überrascht, akzeptiert aber den Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Er wird nun das Geschäft an der Frühlingssitzung vom 12. April 2010 erneut traktandieren und den Volkswillen zügig umsetzen.

*Der Entscheid des Verwaltungsgerichts kann unter [www.kuessnacht.ch](http://www.kuessnacht.ch), Rubrik: Das könnte Sie interessieren eingesehen und als PDF auch herunter geladen werden.*

sich jetzt gut überlegen, wie er den Volkswillen umsetzen will.» Der Bezirksrat erhalte jetzt eine zweite Chance, Hand für eine kostenverträgliche Lösung zu bieten. «Noch ist nichts verloren.» Das Geschrei über die verlorene Zeit sei unangebracht. Hätte der Be-

zirksrat flexibel reagiert, könnte er sich jetzt auch den Vorwurf über die durch ihn verursachte zeitliche Verzögerung ersparen, so Häusermann abschliessend. Hans Gössi, der mit Urs Baumberger die zweite Beschwerde eingereicht hat, will zum Verwaltungsge-

richtsentscheid keine Stellung nehmen. Auch ihre Beschwerde hat das Gericht gutgeheissen. Es wurden beide Beschwerden in einem Verfahren vereinigt, da laut dem Verwaltungsgericht beide Beschwerden dasselbe Ziel verfolgen.

**Immensee:** Neubau der Fännstrasse

## Nach verhaltenem Start gehts jetzt vorwärts

**Eigentlich hätte der Neubau der Fännstrasse im Spätherbst letzten Jahres starten sollen. Wegen Einsprachen konnten die Bagger erst im Januar auffahren. Der Start wurde durch den kalten Februar zusätzlich verzögert. Nun geben die Arbeiter richtig Gas, um den Zeitplan aufzuholen.**

avd. «Es ist erstaunlich, wie weit die Arbeiten bereits fortgeschritten sind», sagt Bezirksrat Michael Fuchs. Sein Blick richtet sich auf die zukünftige Strasse, die talwärts des Rad- und Fusswegs errichtet wird. Weil das Erdreich instabil ist, muss mehr Materialersatz gemacht werden. «Wir liegen aber noch im Budget», sagt Fuchs. Das Budget, das sind Gesamtkosten von

rund 2,5 Millionen Franken. An der Abstimmung vor einem Jahr genehmigte das Küssnacher Stimmvolk den entsprechenden Kredit.

### ■ Nur für Werkverkehr offen

Seither gingen zwei Einsprachen ein, die laut Fuchs von Verkehrsführung und -regime sowie Zufahrten handelten. Nach der Verzögerung ist nun der Weg für die Bauarbeiten frei. Erst recht, nachdem der kalte Februar die Tätigkeiten verzögerte. Damit sich der private Verkehr und der Baustellenbetrieb nicht ständig behindern, hat man auf der Fännstrasse eine neue Regelung eingeführt. «Morgens bis 8 Uhr und abends ab 17 Uhr ist die Strasse für den privaten Verkehr geöffnet. Tagsüber ist sie für den Baustellenbetrieb und Zubringer reserviert», erklärt Michael Fuchs. Der Vorsteher des Ressorts Infrastruktur überschreitet gerade ein grosses Schlagloch auf der alten Fännstrasse. «Der Winter hat den

Strassen im Bezirk stark zugesetzt», sagt er, «Es ist höchste Zeit, dass die Fännstrasse nun einen normentsprechenden Unterbau erhält.»

In den letzten Jahrzehnten hat die Strasse an Bedeutung gewonnen. Sie wird rege als Verbindung zwischen dem Autobahnanschluss und Immensee genutzt. Zudem dient sie Kindern als Schulweg und vielen Wanderern und Velofahrern als Teil einer Naherholungszone mit atemberaubendem Blick auf den Zugersee.

Nicht zu unterschätzen ist die neue Meteorwasserleitung, die unter dem zukünftigen Rad- und Gehweg für eine gute Entwässerung des Chiemen sorgen wird. «Dann sollten die Überschwemmungen im Dorf hoffentlich der Vergangenheit angehören», sagt Fuchs, der mit der Fertigstellung um die kommenden Sommerferien rechnet, «wenn keine grossen Probleme auftauchen und die Arbeiter weiterhin so gut zu Werke gehen.»



**Bezirksrat Michael Fuchs ist mit dem Fortschritt der Bauarbeiten an der Fännstrasse sehr zufrieden.**

Foto: avd